

# **Gemeinde Lupfig**



## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung**

**vom 10. Juni 2016**

**Datum:** 10. Juni 2016  
**Zeit:** 20.00 – 21.45 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Breite

**Vorsitz:** Plüss Richard, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Bossard Toni, Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Plüss Jacqueline  
Häberli Rolf

<b>Stimmberechtigte laut Stimmregister</b>	<b>1'568</b>
<b>Stimmenzahl für abschliessende Beschlüsse</b> (Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes 1/5 der Stimmberechtigten)	<b>314</b>
<b>Anwesend sind gemäss Abzählung</b>	<b>161</b>
<b>Stimmbeteiligung</b>	<b>10,2 %</b>

Somit unterliegen alle materiellen Beschlüsse dieser Versammlung dem fakultativen Referendum und sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel (§ 31 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

## Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Einen speziellen Gruss entbietet er allen, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Lupfig teilnehmen sowie den Gästen.

## Verhandlungen

**Traktandenliste sowie Bericht und Anträge** sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Zudem haben die Akten gemäss § 23 des Gemeindegesetzes während 14 Tagen in der Gemeindekanzlei, bzw. -verwaltung, zur Einsichtnahme aufgelegt.

## Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jahres 2015
3. Entgegennahme der Rechnung der Einwohnergemeinde des Jahres 2015
4. Kreditgesuch von CHF 410'000.00 für die Sanierung von verschiedenen Abwasserleitungen. 3. Etappe.
5. Kreditgesuch von CHF 162'000.00, als Beitrag der Gemeinde Lupfig an die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der Regionalen Feuerwehr Eigenamt
6. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lupfig und Scherz zur Einwohnergemeinde Lupfig per 01.01.2018. Genehmigung des Vertrages
7. Kreditabrechnungen
  - a. Erschliessung Chappel
  - b. Verlegung Hauptkanalisation Industriegebiet
  - c. Verlegung der Abwasserleitung in der Parzelle 165, Weierstrasse/Aermelgass

8. Einbürgerungen

- a. Herr Ivan Greco, geb. 1974, und Frau Giuseppina Greco Mangia, geb. 1976, italienische Staatsangehörige
- b. Frau Barbara Sciuto-Boix, geb. 1964, französische Staatsangehörige
- c. Frau Sara Barbara Sciuto, geb. 1997, italienische Staatsangehörige

9. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat mit den ordentlichen Akten dieser Gemeindeversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt. Ferner konnte es auf der Homepage der Gemeinde Lupfig eingesehen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 sei zu genehmigen.

#### Diskussion

Wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Dem Protokoll wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## **Traktandum 2**

### **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jahres 2015**

Nach den §§ 20 und 37 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat verpflichtet, der Gemeindeversammlung einen Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im verflossenen Rechnungsjahr vorzulegen.

Der Gemeinderat möchte der Stimmbürgerschaft, wie bis anhin, stichwortartig Bericht erstatten. Die nachstehenden Ausführungen werden anlässlich der Versammlung durch den Gemeinderat mündlich ergänzt, soweit nötig und gewünscht.

### **Abwasserbeseitigung**

#### **Sanierung Abwasser / öffentliche Kanalisation**

##### **Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld (SAKA)**

Die Planung der baulichen Massnahmen am Sammelkanal und der zusätzlich notwendigen Rückhaltebecken vor der Kläranlage wurde erstellt, vom Kanton geprüft und genehmigt.

##### **Abwasserverband Kläranlage Brugg - Birrfeld (ARA Windisch)**

Die Realisierung des Projekts „Ausbau der biologischen Reinigung der Kläranlage“ ist weit fortgeschritten. Der Rohbau der neuen biologischen Reinigung ist erstellt und die Montage der neuen Anlage ist in Arbeit. Die Vorarbeiten für den Zusammenschluss der beiden Abwasserverbände ARA und SAKA wurden im 2015 weiter geführt. Der Entwurf der neuen Satzungen für den „Abwasserverband Wasserschloss“ ging in allen 12 Verbandsgemeinden in die Vernehmlassung. Die Verbandsgemeinden haben dem Entwurf mehrheitlich zugestimmt, sodass die weiteren Vorbereitungsarbeiten wie geplant fortgeführt werden können.

##### **Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden – Brugg (KVA Turgi)**

Der KVA Turgi wurde im 2015 gesamthaft 123'622 t Kehrrecht zur Verwertung angeliefert. Das sind 833 t oder 0.7 % mehr als im Vorjahr, jedoch 153 t weniger als im Rekordjahr 2013. Der öffentlich entsorgte Hauskehrrecht nahm um 821 t oder 2.2 % ab. Berücksichtigt man die Zunahme der Bevölkerung um 1.2 %, reduzierte sich der Hauskehrrecht pro Einwohner und Jahr um 5.83 Kg oder 3.4 %.

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlage beliefen sich auf 2,6 Mio. Franken. Mit der Kehrrichtverwertung konnte im 2015 122,2 Mio. kWh Energie, davon 63,95 Mio. kWh Strom und 58,25 Mio. kWh Wärme erzeugt werden. Das sind 8.4 % mehr Energiegewinnung als im Vorjahr. Auch das Jahr 2015 war wiederum frei von grösseren Unfällen.

### **Abfallbeseitigung und Entsorgung**

Kehrricht	Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Lupfig der KVA Turgi 362 t Hauskehrricht zur Entsorgung angeliefert. Der Hauskehrricht hat mit 159.7 Kg pro Einwohner um ca. 1.5 % abgenommen.
Grüngut	In den Grüngutmulden wurden 558 t (Vorjahr 583 t) kompostierbare Abfälle gesammelt und dem Neuhof zur Kompostierung angeliefert.
Häcksel	An 4 Häckselaktionen wurden 27.10 m <sup>3</sup> Häckselgut verarbeitet.
Altpapier	Die Schule und der TV Lupfig haben im 2015 71 t Altpapier und 37 t Karton gesammelt.
Altglas	In den Altglas-Mulden wurden im vergangenen Jahr 59 t Altglas gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.
Metalle	Aluminium, Weissblech und Metalle wurden 22 t entsorgt.

### **Bauamt**

Der wiederum milde Winter sorgte für verhältnismässig wenig Einsätze des Personals und einen tiefen Salzverbrauch.

Einen grossen Teil des Tagesgeschäfts nahmen im Berichtsjahr die Kontrollgänge bei den Entsorgungsstellen sowie Unterhaltsarbeiten am Sportplatz in Anspruch.

(Die Gemeindeversammlung bewilligte an der Sommergemeinde eine zusätzliche Stelle, welche ab 2016 besetzt werden wird.)

Die vielen Bauprojekte in der Industrie und innerhalb der Gemeinde fordern auch das Personal des Werkhofs stark. Es sind in diesem Zusammenhang viele Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit Wasser, Verkehr und Strassen zu leisten.

### **Bauwesen**

**Bauverwaltung:** Die personelle Situation bei der regionalen Bauverwaltung ist stabil. Durch die rege Bautätigkeit im Wohn – und Industriesektor ist die Arbeitslast sehr gross. Trotzdem gelingt es, die Baugesuche innert vernünftiger Fristen zu bearbeiten.

Auf dem Reichhold Areal sind nach dem genehmigten Masterplan die Gesuche für die Bodensanierungen in vollem Gange. Das Gesuch für die Sanierung 1. Etappe konnte sogar vom Kanton auf Ende Jahr bewilligt werden. Die Sanierungsarbeiten für diese Etappe beginnen im Januar 2016.

## **Wohnen im Alter**

Das Gebäude der Genossenschaft „Kastanienbaum“ ist zwischenzeitlich mit Mietern voll besetzt. Eine Vollmacht für die Vorbereitungen der 2. Etappe (Liegenschaft Kohler) wurde dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung erteilt.

## **Industrie**

Es ist im neu erschlossenen Industrieareal eine erfreuliche Bautätigkeit sowie der Zuzug von neuen Firmen festzustellen. Ebenfalls auf der ursprünglichen Industrieseite herrscht eine rege Bautätigkeit.

## **Erschliessung Chappel**

Der Bau der Erschliessung ist abgeschlossen und die ersten Mehrfamilienhäuser werden bereits bezogen.

## **Zonenplan**

Wer in Lupfig ein Einfamilienhaus bauen will hat es schwer, denn die Bauland-Reserven sind knapp.

Feststellbar ist, dass es innerhalb des bestehenden Baugebietes noch einige Restflächen gibt. Gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz sind die Entwicklungsschwerpunkte auf die innere Verdichtung ausgerichtet. Diese Tendenz stellten wir bereits im Berichtsjahr fest, so hat sich doch im Dorfkern an der Breitenstrasse einiges verändert.

## **Verkehr**

Der Verkehr auf der Loor-, Dorf- und Bahnhofstrasse hat stark zugenommen. Viele aus dem Schenkenberger- und Aaretal wählen diese Verkehrsachse zur Autobahnauffahrt im Seebli.

Die Brugger Südwestumfahrung soll Abhilfe schaffen, diese liegt aber noch in den Beschwerden, so dass sich der Bau verzögern wird.

Das Provisorium beim Büchlikreisel hat sich bewährt und wird nach dem genehmigten Kredit definitiv im Jahr 2016 realisiert.

Ebenfalls plant der Kanton bei der Kreuzung Bahnhof- und Industriestrasse ein Kreiselprovisorium, welches die Verkehrssicherheit aber auch den Verkehrsfluss verbessern sollte. Die Abklärungen und Planungen sind im Gang.



## **Bevölkerungsschutz**

### **Regionales Führungsorgan (RFO)**

Im Jahr 2015 führte das RFO 6 Gesamt- und 4 Kernstabrapporte durch und veranstaltete einen Infoabend für Partnerorganisationen und Behörden. Ebenfalls wurden zwei Alarmübungen und 3 Einsätze mit Total 81 Einsatzstunden durchgeführt. Viele Mitglieder besuchten zusätzlich verschiedene Weiterbildungskurse beim Kanton.

### **Zivilschutzorganisation (ZSO)**

Ende 2015 betrug der eingeteilte Mannschaftsbestand der Zivilschutzorganisation (ZSO) Brugg Region 466 (464) Personen. Im Jahr 2015 fanden 33 (18) Dienstanlässe mit Total 715 (707) Teilnehmern statt. Dies ergab insgesamt 1'924 (1'390) Dienstage. Anlässlich des Mai-Hochwassers in Brugg standen 26 Angehörige der ZSO mit Total 103 Dienstagen im Katastropheneinsatz.

## **Regionale Feuerwehr Eigenamt**

Das fünfte Verbandsjahr seit der Gründung der Regionalen Feuerwehr Eigenamt liegt hinter uns. Auch im vergangenen Jahr haben die Angehörigen der Feuerwehr einen namhaften Teil Ihrer Freizeit für den Besuch von Übungen oder für Ernstfalleinsätze aufgewendet. Die Bevölkerung des Eigenamtes konnte sich wiederum darauf verlassen, dass Ihnen bei Notfällen rasch und fachkundig geholfen wird.

**Vorstand:** Für die Bearbeitung der ordentlichen Geschäfte wurde der Vorstand wiederum zu drei Sitzungen einberufen. Insbesondere hatte sich der Vorstand mit zwei besonderen Themen zu beschäftigen:

- Öffentliche Ausschreibung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF)
- Anfrage des Gemeinderates Mülligen zwecks Prüfung eines möglichen Beitritts.

**Feuerwehriebetrieb:** Die Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze lag im vergangenen Jahr mit Total 91 Einsätzen im Bereich des Vorjahres (92). Die Einsätze lassen sich in folgenden Kategorien aufteilen:

- Brände 3 (7)
- Elementarereignisse 3 (5)
- Technische Hilfeleistungen 4 (5)
- Brandmeldeanlagen 8 (10)
- Dienstleistungen 40 (31)
- First Responder Team 33 (34)

Zum Schluss dürfen wir mit Überzeugung auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken. Auf allen Stufen wurde gute Arbeit geleistet. Im Namen der Bevölkerung im Eigenamt, gebührt der gesamten Feuerwehr unser Dank.

## **Finanzen**

Bis Ende 2015 waren die Finanzen gegenüber dem Budget auf Kurs. Im Januar 2016 erreichte die Gemeinde Lupfig von Seiten des Kantons eine Hiobsbotschaft, indem man feststellte, dass bei einer Firma die Aktiensteuerauscheidung seit mehreren Jahren falsch deklariert wurden. Die Intervention des Steueramtes des Kantons Zürich führte dazu, dass auf 4 Jahre rückwirkend eine Korrektur vorgenommen werden musste. Die Gemeinde Lupfig muss im Berichtsjahr 1.2 Millionen zu viel bezogene Aktiensteuern rückerstatten. Dies führt zu einem negativen Rechnungsabschluss von 1'060'000.-- Fr.

Ohne diese Rückforderung hätte man einen kleinen Ertragsüberschuss buchen können. Was dieser Aktiensteuerausfall für die Folgejahre mit sich bringt, muss der Gemeinderat neu beurteilen und eventuell ein Sparpaket mit sofortiger Wirkung beschliessen. Allerdings liegt ein grosser Hoffnungsträger in den neuen Betrieben, welche sich in Lupfig angesiedelt haben und noch ansiedeln werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Rechnung verwiesen.

## **Gemeinderat**

Durch das Bevölkerungswachstum, aber auch durch die intensive Bautätigkeit ist der Gemeinderat als Milizbehörde stark gefordert. Die Arbeitslast nimmt stetig zu. Die zweite Jahreshälfte war überschattet von 2 Demissionen, nämlich von Antonino Vecchio und Thomas Frey. Auf Ende Jahr konnten diese beiden Gemeinderatssitze wieder besetzt werden.

Der Gemeinderat verdankt den ehemaligen Gemeinderäten ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Ebenfalls beanspruchte die Bearbeitung des Projektes „Zusammenschluss Lupfig – Scherz“ die Behörden, die Verwaltung und die fast 60 köpfige Arbeitsgruppe. Das Projekt konnte auf Ende Jahr termingerecht abgeschlossen werden und wird im Januar 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Gemeinderäte von Lupfig und Scherz entscheiden über die Weiterführung dieses Projektes im Frühjahr 2016. Je nach Entscheidung kommt es zu Gemeindeversammlungstraktanden an die jeweilige Sommergemeinde und im positiven Falle zur Urnenabstimmung im November 2016.

## **Jugendarbeit**

**Regionales Jugendkonzept Eigenamt:** Das nun erarbeitete regionale Jugendkonzept Eigenamt sieht die Zusammenfassung aller bisherigen Parteien in einem Kompetenzzentrum für Jugendarbeit, in der Rechtsform einer Stiftung, vor. Dies bietet den Vorteil, dass die vorhandenen Finanzmittel zwingend dem Zweck der Jugendarbeit zu widmen sind, auch wenn personelle Wechsel erfolgen. Die Stiftung Pro Jugend soll diese Funktion übernehmen. Das vorliegende regionale Jugendkonzept Eigenamt gewährleistet eine nahtlose Anschlusslösung an das Jugendkonzept Brugg/Eigenamt, bzw. die Übergangsphase 2015. Es gewährleistet eine zielgerichtete, professionelle und sinnvolle Jugendarbeit in der Region auf längere Zeit. Weiter ist es praktisch beliebig erweiterbar und dies ohne Kostenrisiko für die Gemeinden. Der Gemeinderat Lupfig hat sich entschieden, die Leistungsvereinbarung nur für 2016 zu unterzeichnen. Der Betrieb und die Personen sind noch besser kennenzulernen.

## **Kirchen-, Friedhof- und Bestattungswesen**

Das neu erstellte Urnenplattengrab konnte am Samstag, 28. März in feierlichem Rahmen seiner Bestimmung übergeben werden.

## **Kulturförderung**

Die Gemeinde Lupfig engagiert sich in der Kulturkommission Birr-Lupfig, die auch kulturelle Veranstaltungen in Lupfig organisiert. Der Vertreter der Gemeinde Lupfig in der Kulturkommission ist Ueli Hofstetter.

## **Personal und Verwaltung**

Die Personalsituation auf der Gemeindeverwaltung ist stabil. Das Wachstum der Gemeinde macht sich auch bei der Verwaltung bemerkbar und beansprucht diese zunehmend. Besonders zunehmend ist das Arbeitsvolumen im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres infolge von stark ansteigenden Sozialfällen, was zum Teil ein Spiegel der aktuellen Wirtschaftslage ist.

## **Schule / Bildung**

Im Jahr 2015 startete eine grosse Herausforderung. So wurde die Schule bereits im Januar 2015 durch die Nachevaluation geprüft. Die Resultate sind mittlerweile bekannt, die Schule hat die Evaluation sehr gut abgeschlossen. Die Kommentare des Evaluationsteams bestätigten diese positiven Veränderungen an der Schule Lupfig.

Auch dieses Jahr gab es wieder im Bereich Personal/Lehrpersonen die eine oder andere Missstimmung zu lösen. In einem Fall führte es zu einer Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen. Im Bereich Personal ist das ganze Jahr über immer wieder einiges zu meistern. Dank der professionellen Schulleitung konnten und können diese Themen zielgerichtet und effizient angegangen werden.

Das politische Umfeld der Schullandschaft brachte auch dieses Jahr einige Gespräche und Diskussionen.

### **Regionale Oberstufe (REGOS)**

Die REGOS-Kommission traf sich zu fünf Sitzungen in diesem Jahr. Es ist erfreulich, wie heute die Zusammenarbeit mit den anderen Schulen, speziell im REGOS funktioniert. Gemeinsame Weiterbildungen wurden durchgeführt, in vielen Bereichen suchte man nach gemeinsamen Lösungen. Die Projektgruppe „Schule“ für die Zusammenführung der Gemeinden Scherz und Lupfig wurde durch die Schulleitung und den Präsidenten unterstützt.

### **Schul- und Gemeindebibliothek**

Die Abnahme bei den aktiven Benutzern rührt weiterhin von der Abnahme bei den Schülerzahlen.

Der Zuwachs bei den erwachsenen Benutzern bleibt etwa gleich, bei durchschnittlich 35 Personen pro Jahr. Die Frage ist immer, wie man neue Personen in die Bibliothek bringt. Die beste Möglichkeit ist natürlich durch Veranstaltungen. Die Buchstart-Veranstaltungen (Versli für Kleinkinder) zeigen es, nach jeder Veranstaltung gewinnt man ein bis zwei neue Benutzerinnen resp. Benutzer.

Die Abnahme der Ausleihzahlen bei den Erwachsenenbüchern wird nach wie vor mehr als kompensiert durch die Zunahme der Ausleihen bei den E-Books.

Die Abnahme der Ausleihzahlen bei den Kindern und Jugendlichen ist auf die weniger intensiven Besuche der obersten Klassen der Schule Lupfig zurückzuführen, was ausserordentlich zu bedauern ist.

Die Homepage wird immer reger besucht. Kunden schätzen die stets aktuellen Tipps und Informationen, die sie dort finden.

Dank des neuen Bibliothekprogramms verfügt man nun über einen Onleihe-Katalog. Dieser wird laut Statistik (4191) fleissig benützt, um Bücher zu reservieren, zu suchen oder online die Ausleihe zu verlängern.

### **Tagesstrukturen**

In diesem Betriebsjahr war der Focus auf die Qualitätssiegel und die Betriebsbewilligung gelegt, so dass die Parameter erfüllt wurden für den Bezug von Bundessubventionen.

Die Qualitätsüberprüfung trägt in erster Linie dazu bei, dass gesetzliche Erfordernisse an die Betreuung erfüllt werden. Im Kanton Aargau gilt dafür die PAVO. Qualitätsüberprüfungen und Qualitätssicherungen schaffen zudem eine transparente Situation zwischen Einrichtungen und den möglichen Subventionsgebern.

Die Qualitätsüberprüfung beinhaltete:

- Inhaltsanalysen von Konzepten und Unterlagen der Kinderbetreuungseinrichtung
- Besichtigung der Einrichtung
- Interview mit der Leiterin
- Bewertung der untersuchten Aspekte anhand festgelegter Qualitätsmerkmale.
- Schriftlicher Bericht, der Ergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen formuliert

Unsere Einrichtung hat mit einem sehr gut abgeschnitten.

Es wurden uns auch Empfehlungen gemacht, die umgehend von Edith mit seinem Team umgesetzt wurde.

Momentan werden 88 Kinder in den verschiedenen Betreuungsangeboten betreut. Die Angebote am Nachmittag sind noch nicht voll belegt. Ab 2015 sind auch Betreuungsstunden während den Ferien im Angebot.

## **Spitex Region Brugg AG**

Mit Stolz und Freude blicken Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf die ersten drei Geschäftsjahre der Spitex Region Brugg AG zurück. Im Jahr 2015, dem dritten Betriebsjahr, wurde auf verschiedenen Ebenen der eingeschlagene Weg überprüft:

Die externen Fachexperten bestätigten, dass die Organisation ein sehr hohes Qualitätsniveau aufweist. Zum anderen hat der Verwaltungsrat im Herbst 2015 im Sinne einer Halbzeitbilanz die Strategie 2014 – 2017 diskutiert um zu prüfen, wo die Organisation aus strategischer Sicht steht. Auch hier zeigte sich ein erfreuliches Bild. Die Strategie bedarf keiner grundlegenden Anpassung und wird planmässig und fokussiert umgesetzt. Die Zunahme der KVG-pflichtigen Leistungen (Pflegeleistungen) um über 50% während den ersten drei Betriebsjahren, stellte neben dem Aufbau der Organisation eine zusätzliche Herausforderung dar. Es ist nicht selbstverständlich, dass es gleichzeitig mit dem enormen Wachstum gelungen ist, die Spitex Region Brugg AG bei den Zuweisen als professionellen, leistungsfähigen Partner zu etablieren und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Aktionärsgemeinden während sieben Tagen pro Woche eine kompetente und empathische Pflege zu Hause zu bieten. Der Anteil an hauswirtschaftlichen Leistungen wurde in derselben Zeit deutlich gesenkt.

Diese sind zwar ebenfalls wichtig, können aber in der Regel auch gut durch andere, kompetente Anbieter erbracht werden, welche nicht von der öffentlichen Hand subventioniert werden müssen.

Bereits Anfang des zweiten Betriebsjahres interessierten sich zwei weitere Spitexorganisationen dafür, eng mit der Spitex Region Brugg AG zusammenzuarbeiten. Nach den ersten Sondierungsgesprächen entschied sich der Vorstand des Spitexverein Schenkenbergertal und Umgebung sowie dessen Auftrag gebenden Gemeinderäte, sich der Spitex Region Brugg AG anzuschliessen. Ab Januar 2016 zählt die Organisation nun rund 90 Mitarbeitende, bietet Spitexleistungen für 40'000 Einwohner von 15 Aktionärs-gemeinden, hat zwei Aussenstellen in Lupfig und Schinznach und erwirtschaftet einen Umsatz von gut CHF 6 Mio. Damit ist die Spitex Region Brugg AG heute die zweitgrösste Spitex Organisation im Kanton Aargau. Das Gesundheitswesen ist stark im Umbruch. Es gilt daher weiterhin, Trends zu beobachten und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Für das Jahr 2016 bedeutet dies in verschiedenen Bereichen zukunftsorientierte Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

## **Strassen**

Im Berichtsjahr wurden auf diversen Gemeindestrassen ca. 4000 Laufmeter Risse saniert. Der Raiweg wurde im OB-Verfahren (Oberflächenbehandlung) saniert. Nach intensiven Planungs- und Vorarbeiten wurden Mitte Juni die Arbeiten zur Umlegung und Öffnung des Dorfbachs gestartet. Durch die umfangreichen und anspruchsvollen Arbeiten im Bereich Loorstrasse, musste diese für zwei Monate vollständig gesperrt werden. Der Verkehr wurde grossräumig umgeleitet. Die Umleitung innerhalb des Dorfkerns hat mehrheitlich gut funktioniert. Mit dem Einbau des Deckbelags konnte die Loorstrasse pünktlich nach den Sommerferien wieder dem Verkehr übergeben werden.

## **Wasserversorgung**

Im Jahr 2015 mussten insgesamt 10 Leitungsbrüche repariert werden. Fünf Hauszuleitungen und fünf Transportleitungen. Durch die Arbeiten im Bereich Umlegung und Öffnung des Dorfbachs wurde die Wasserleitung innerhalb der Loorstrasse ersetzt. Im Projektperimeter Zwinglistrasse bis Ziegelhofstrasse mussten verschiedene Wasserleitungen umgelegt werden.

Der Wasserverbrauch war gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 % höher. Der Grund für diesen sehr hohen Mehrverbrauch liegt sicher im langen und heissen Sommer. Sowohl die eigenen Quellen wie auch der Ankauf von Fremdwasser aus der REWA wurden gesteigert. Die Wasserqualität wird

regelmässig untersucht. Alle Kontrollen verliefen zufriedenstellend und sämtliche Werte sind innerhalb der gesetzlich festgelegten Bandbreite.

### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 sei zu genehmigen.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Dem Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## Traktandum 3

### Entgegennahme der Rechnung der Einwohnergemeinde des Jahres 2015

Die Stimmberechtigten haben eine Zusammenstellung der Funktionen, inkl. Artengliederungen des Jahres 2015, unter gleichzeitiger Erläuterung der wesentlichen Budgetabweichungen zugeschickt erhalten. Ferner hatten alle Interessierten die Möglichkeit, den vollständigen Rechnungsauszug bei der Finanzverwaltung telefonisch anzufordern.

Die Finanzkommission hat die Verwaltungs- und Vermögensrechnungen an verschiedenen Sitzungen geprüft.

#### Antrag

Die Rechnungen des Jahres 2015 seien zu genehmigen.

#### Diskussion

**Gemeindeammann Richard Plüss** gibt unter diesem Traktandum weitere Informationen bezüglich der aktuellen Finanzsituation unserer Gemeinde. Bedingt durch eine grosse Rückzahlung von Aktiensteuern hat der Gemeinderat beschlossen, mit sofortigen Sparmassnahmen das laufende Geschäftsjahr zu entlasten. Mit zusätzlichen Sparmassnahmen sowie einer rigorosen Budgetpolitik soll zudem erreicht werden, dass im kommenden Jahr ein möglichst ausgeglichener Voranschlag ausgewiesen werden kann. Der Gemeinderat ist aktuell guter Hoffnung, dass keine Steuerfusserhöhung ansteht.

**Dietiker Nicole** erkundigt sich nach der Höhe der geplanten Sparmassnahmen im laufenden Jahr und auch im Jahr 2017.

**Der Gemeindeammann** geht davon aus, dass im laufenden Jahr 2016 rund CHF 250'000 eingespart werden können (z.B. Verzicht Bauamtsstelle, Altersausfahrt und Altersweihnacht werden nur noch alternierend alle 2 Jahre durchgeführt). Es hat sich gezeigt, dass Einsparungen im laufenden Jahr schwierig umzusetzen sind, da viele Prozesse bereits laufen. Für den Voranschlag 2017 sollte es dann einfacher gehen.



**Kottmann Hans** rät, verschiedene geplante Investitionen zurückzustellen, z.B. Kreisel Büchlikreuzung, Trottoir Industriestrasse.

**Der Gemeindeammann** erläutert, dass es keinen Sinn macht, den bevorstehenden Bau der Büchlikreuzung noch zu stoppen. Dieses Projekt ist nach langer Vorbereitung nun kurz vor Beginn. Das heute bestehende Provisorium kann nicht länger betrieben werden. Hingegen bestätigt er, dass das Trottoir entlang der Industriestrasse keine Priorität hat und zurückgestellt wird.

**Frühauf Beat, Präsident der Finanzkommission**, verliest den Finanzbericht. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Die Buchhaltung ist korrekt und sauber geführt. Die Arbeit des Finanzverwalters wird bestens verdankt. Im Zusammenhang mit dem Einbruch bei den Aktiensteuern bestätigt er, dass der Gemeinderat dafür nicht verantwortlich sei. Die Sparmöglichkeiten sind begrenzt. Er bescheinigt dem Gemeinderat eine seriöse Arbeit und einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident der Finanzkommission zur Abstimmung schreiten.

## **Abstimmung**

Den Jahresrechnungen 2015 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## **Traktandum 4**

### **Kreditgesuch von CHF 410'000.00 für die Sanierung von verschiedenen Abwasserleitungen. 3. Etappe**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lupfig sieht verschiedene Sanierungsmassnahmen bestehender Kanalisationsleitungen vor. In einem weiteren Massnahmenpaket für das Jahr 2016/2017 sollen folgende Sanierungen ausgeführt werden:

Waldweg, Geisshaldenweg, Tannenweg, Sonnenrain, Weierstrasse, Ringweg, Sonnhaldenweg, Ärmelgass, Breitenstrasse, Kastanienweg, Schulgasse, Spycherweg, Bränteweg, Loorstrasse, Schulstrasse. Mit diesem Sanierungspaket sollen ca. 750 m der Ortskanalisation saniert werden.

#### **Projektbeschrieb**

##### **Kanalfernsehaufnahmen der zu sanierenden Strecken**

Die vorliegenden Kanalfernsehaufnahmen stammen aus dem Jahre 1994 und sind somit 22 Jahre alt. Um den aktuellen Zustand der Kanalisation zu erfassen und anschliessend den Sanierungsumfang exakter festlegen zu können, sind die zu sanierenden Strecken nochmals neu zu befahren.

##### **Sanierung Kanalisation**

Die geplanten Sanierungsarbeiten sollen ohne Aufgrabungen, durch Innensanierung der Leitung ausgeführt werden. Die Schächte sollen ebenfalls von innen saniert werden.

##### **Kostenschätzung**

Die Kostenschätzung sieht für die vorgenannten GEP-Massnahmen folgende Kosten vor:

(Preisbasis Februar 2016, Grundlagen Kanalfernsehaufnahmen von 1994, Kostengenauigkeit gem. SIA 103.  $\pm 30\%$ )

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten [CHF]</b>
1	Kanal-TV-Befahrung, ca. 750m	5'000.00
2	Baukosten, Kanalsanierung - Hauptleitungen - Hausanschlussleitungen	225'000.00 (Übernahme d. Eigentümer)
3	Baunebenkosten, Projekt und Bauleitung - Hauptleitung - Hausanschlussleitungen - Fernsehaufnahmen (ca. 50 Stk. à CHF 400.00) - Sanierungsvorschläge Hausanschlüsse (ca. 50 Stk. à CHF 1'000.00)	45'000.00  20'000.00  50'000.00
4	Unvorhergesehenes	35'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>		<b>380'000.00</b>
<b>+ 8% MwSt., gerundet</b>		<b>30'000.00</b>
<b>TOTAL inkl. MwSt.</b>		<b>410'000.00</b>

## **Antrag**

Für die Sanierung von verschiedenen Abwasserleitungen sei ein Kredit von CHF 410'000.00 zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb „Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung“.

## **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

## **Abstimmung**

Dem Kreditbegehren von CHF 410'000 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## Traktandum 5

### **Kreditgesuch von CHF 162'000.00, als Beitrag der Gemeinde Lupfig an die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der Regionalen Feuerwehr Eigenamt**

Die beiden zurzeit noch im Dienst stehenden TLF (ehemals Birr und Lupfig) sind mehr als 25 Jahre alt. Die Aarg. Gebäudeversicherung geht bei derartigen Fahrzeugen von einer Amortisationszeit von 20 Jahren aus. Es war damit schon beim Start der neuen Feuerwehr Eigenamt klar, dass diese beiden Fahrzeuge ausgedient haben und per 2017 durch ein Neues zu ersetzen sind. Die im Herbst 2014 durch den Feuerwehrvorstand eingesetzte Beschaffungskommission hat ein detailliertes Pflichtenheft ausgearbeitet. Gestützt darauf wurde in den vergangenen Monaten die öffentliche Ausschreibung, basierend auf dem Kant. Submissionsdekret, durchgeführt.

Gestützt auf das Resultat der Auswertungen und den vorliegenden Abschlussbericht stellen die Feuerwehrkommission und der Vorstand Antrag, als neues TLF der Regionalen Feuerwehr Eigenamt sei das Fahrzeug der Firma Rosenbauer zu beschaffen. Es handelt sich dabei um ein TLF in AT-Technologie auf Scania-Fahrgestell, Typ P 320 LB 4x2 MNB 39. Die Kosten, gemäss Offerte vom 13. Januar 2016, betragen CHF 417'939.00. Zusammen mit dem zusätzlich noch anzuschaffenden Material ist mit Gesamtkosten von CHF 460'000.00 zu rechnen.

Diese Gesamtkosten teilen sich gemäss den Satzungsvorgaben wie folgt auf die Verbandsgemeinden auf:

<b>Gemeinde</b>	<b>Bruttoanteil</b>	<b>Subvention</b>	<b>Beitragssatz</b>
<b>Birr</b>	<b>CHF 209'000</b>	CHF 75'825	30 %
<b>Lupfig</b>	<b>„ 162'000</b>	„ 39'969	30 %
<b>Birrhard</b>	<b>„ 48'000</b>	„ 15'680	40 %
<b>Scherz</b>	<b>„ 41'000</b>	„ 16'774	45 %
<b>Total</b>	<b><u>CHF 460'000</u></b>	<b><u>CHF 148'248</u></b>	

(Hinweis: Die Beitragssätze berechnen sich nicht 1 : 1 von den Bruttoanteilen, weil die AGV lediglich die Einwohnerzahlen als Berechnungsgrundlage anwendet. Unsere Satzungen verlangen auch einen Sockel- sowie einen Risikokatasterbeitrag).

Gemäss § 16 Abs. 3 der Satzungen unterliegen Investitionen über CHF 150'000 der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

### **Antrag:**

Für den Anteil der Gemeinde Lupfig, an die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der Reg. Feuerwehr Eigenamt, sei ein Kredit von brutto CHF 162'000.00 zu bewilligen.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Dem Kreditbegehren von CHF 162'000 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

---

#### Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## **Traktandum 6**

### **Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lupfig und Scherz zur Einwohnergemeinde Lupfig per 01.01.2018. Genehmigung des Vertrages**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden mit der Einladung zur Gemeindeversammlung mit dem Entwurf des Vertrages über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lupfig und Scherz per 01.01.2018 bedient, ferner wurde auch der Gesamtbericht über den Zusammenschluss der Gemeinden Lupfig und Scherz vom 20.04.2016 zugestellt.

### **Antrag**

Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lupfig und Scherz per 01.01.2018 sei zuzustimmen. Mit einem positiven Entscheid sind automatisch auch die beiden Ortsbürgergemeinden fusioniert.

### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

### **Abstimmung**

Dem Zusammenschlussvertrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 129

Nein: 15

---

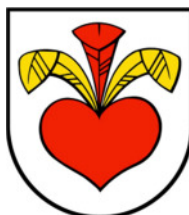
Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss untersteht gemäss § 33, Abs. 2 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum und ist der Urnenabstimmung zu unterstellen.

---



Lupfig



Scherz

**VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS  
DER EINWOHNERGEMEINDEN  
LUPFIG UND SCHERZ**

**ZUR  
EINWOHNERGEMEINDE LUPFIG**

**PER 01.01.2018**

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A</b>	<b><u>Allgemeine Bestimmungen</u></b> .....	<b>701</b>
1	<u>Zweck, gesetzliche Grundlagen</u> .....	701
2	<u>Inhalt des Vertrages</u> .....	701
3	<u>Name</u> .....	701
4	<u>Wappen</u> .....	701
5	<u>Postadresse, Postleitzahl und Strassennamen</u> .....	701
6	<u>Ortsbürgergemeinde, Bürgerrecht</u> .....	701
<b>B</b>	<b><u>Organisation des Zusammenschlusses</u></b> .....	<b>702</b>
7	<u>Steuerungsgruppe</u> .....	702
<b>C</b>	<b><u>Organisation der neuen Gemeinde</u></b> .....	<b>702</b>
8	<u>Gemeindeordnung</u> .....	702
9	<u>Behörden</u> .....	702
10	<u>Sitz des Gemeinderates</u> .....	703
11	<u>Standort der Verwaltung</u> .....	703
12	<u>Standort von Kindergarten, Schule</u> .....	703
13	<u>Gemeinderätliche Kommissionen</u> .....	703
14	<u>Abstimmungslokale</u> .....	703
15	<u>Gemeindeversammlungen</u> .....	703
16	<u>Eigenwirtschaftsbetriebe / Werke</u> .....	703
17	<u>Forstwesen</u> .....	703
18	<u>Werkhof</u> .....	704
<b>D</b>	<b><u>Wahlen und Abstimmungen</u></b> .....	<b>704</b>
19	<u>Wahl der Gemeindebehörden</u> .....	704
20	<u>Budget 2018 und Steuerfuss</u> .....	704
21	<u>Jahresrechnungen 2017</u> .....	704
<b>E</b>	<b><u>Rechtsnachfolge</u></b> .....	<b>704</b>
22	<u>Übernahme der Rechte und Pflichten</u> .....	704
23	<u>Personelles</u> .....	704
<b>F</b>	<b><u>Übergangsbestimmungen</u></b> .....	<b>705</b>
24	<u>Grundsatz</u> .....	705
25	<u>Zustandekommen des Vertrages</u> .....	705
26	<u>Neue Aufgaben, Investitionen</u> .....	705
27	<u>Übernahmebilanz</u> .....	705
28	<u>Budget, Steuerfuss, Gebühren</u> .....	705
29	<u>Personalfragen</u> .....	706



<u>30</u>	<u>Gemeindeverträge und Versicherungen</u> .....	706
<u>31</u>	<u>Kommunale Erlasse</u> .....	706
<b><u>G</u></b>	<b><u>Schlussbestimmungen</u></b> .....	<b>706</b>
<u>32</u>	<u>Verfahren bei Uneinigkeit</u> .....	706
<u>33</u>	<u>Vertragsabweichungen</u> .....	706
<u>34</u>	<u>Vertragsexemplare</u> .....	707
<u>35</u>	<u>Inkrafttreten</u> .....	707

## **A Allgemeine Bestimmungen**

### **1 Zweck, gesetzliche Grundlagen**

Die politischen Gemeinden Lupfig und Scherz schliessen sich zusammen. Zu diesem Zweck treffen sie gestützt auf § 5 bis 8 sowie 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesezt [GG], Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts [SAR] 171.100) die nachfolgenden Regelungen für den Start der neuen Gemeinde sowie den entsprechenden Übergang.

### **2 Inhalt des Vertrages**

2.1 Dieser Vertrag regelt die Rechtsverhältnisse, die Organisation und den Vollzug der neuen Gemeinde während der Übergangszeit und auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses am **1. Januar 2018**.

2.2 Die politischen Gemeinden Lupfig und Scherz werden nachfolgend als Vertragsgemeinden und die zusammengeschlossene Gemeinde als neue Gemeinde bezeichnet.

### **3 Name**

Die neue Gemeinde trägt den Namen **Lupfig**. Die heutige Gemeinde Scherz wird als Ortsteil ausgebildet und die Ortsschilder werden dementsprechend als ‚Scherz - Gemeinde Lupfig‘ ausgestaltet.

### **4 Wappen**

Die zusammengeschlossene Gemeinde erhält das bisherige Wappen der Gemeinde Lupfig.

### **5 Postadresse, Postleitzahl und Strassennamen**

5.1 Die Vertragsgemeinden behalten ihre bisherigen Postadressen und Postleitzahlen.

5.2 Die bisherigen Strassennamen der Vertragsgemeinden bleiben unverändert.

### **6 Ortsbürgergemeinde, Bürgerrecht**

6.1 Gemäss § 7 Abs. 1 des Gemeindegeseztzes werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau, die zwei Einwohnergemeinden zu vereinen, gleichzeitig auch die Ortsbürgergemeinden zusammengeschlossen.

6.2 Gemäss § 8 Abs. 2 des Gemeindegeseztzes werden die bisherigen Bürgerrechte durch dasjenige der neuen Gemeinde ersetzt.

6.3 Die Inhaberinnen und Inhaber des Ortsbürgerrechts von Scherz erhalten das Ortsbürgerrecht der neuen Gemeinde Lupfig

## **B Organisation des Zusammenschlusses**

### **7 Steuerungsgruppe**

- 7.1 Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten beider Vertragsgemeinden zum vorliegenden Vertrag setzen die Vertragsgemeinden eine Steuerungsgruppe ein. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dieser aus den Vertragsgemeinden die Gemeindeammänner sowie je ein weiteres Mitglied des Gemeinderats an. Mit beratender Stimme nehmen die Gemeindeschreiber oder ihre Stellvertreter aus den Vertragsgemeinden an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil.
- 7.2 Die Steuerungsgruppe kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen. Die Steuerungsgruppe konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten/eine Präsidentin. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst.
- 7.3 Die Steuerungsgruppe organisiert und koordiniert den Zusammenschlussprozess. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung, die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung und organisiert die Wahlen und Abstimmungen. Sie stellt den Stimmberechtigten Antrag zur Genehmigung/Beschlussfassung der Gemeindeordnung und des ersten Budgets der neuen Gemeinde.
- 7.4 Die Steuerungsgruppe hat die Kompetenz, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Beiträge Ausgaben zu tätigen.
- 7.5 Die Steuerungsgruppe kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. In den Arbeitsgruppen nehmen Mitglieder der Gemeinderäte und der Verwaltungen aus den Vertragsgemeinden Einsitz.

## **C Organisation der neuen Gemeinde**

### **8 Gemeindeordnung**

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde beschliessen auf Antrag der Steuerungsgruppe an der Gemeindeversammlung resp. anschliessend an der Urne (obligatorisches Referendum) über die Gemeindeordnung. Die Abstimmungen sind im Sommer 2017 vorgesehen.

Wird die Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten verworfen, so ist die Steuerungsgruppe verpflichtet, den Stimmberechtigten innert Jahresfrist eine überarbeitete Fassung der Gemeindeordnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

### **9 Behörden**

Die Mitgliederzahlen der Behörden der neuen Gemeinde werden wie folgt festgelegt:

<b>Gemeinderat</b>	5 Mitglieder
<b>Schulpflege</b>	5 Mitglieder
<b>Finanzkommission</b>	3 Mitglieder
<b>Steuerkommission</b>	3 Mitglieder (zusätzlich 1 Ersatzmitglied)
<b>Stimmzähler</b>	3 Mitglieder (zusätzlich 1 Ersatzmitglied)

## **10 Sitz des Gemeinderates**

Der Sitz des Gemeinderates ist Lupfig.

## **11 Standort der Verwaltung**

Der Standort der Verwaltung der neuen Gemeinde ist Lupfig (Sitz der Verwaltung der Vertragsgemeinde Lupfig).

## **12 Standort von Kindergarten, Schule**

12.1 Der Kindergarten sowie die Unter- und Mittelstufen werden wie bisher in den einzelnen Ortsteilen geführt.

12.2 Der Besuch der Real- und Sekundarschule wird weiterhin durch die gemeinsame regionale Oberstufe „Regos“ geregelt.

## **13 Gemeinderätliche Kommissionen**

Bei der Bestellung von gemeinderätlichen Kommissionen soll der Gemeinderat der neuen Gemeinde auf eine angemessene und ausgewogene Vertretung der Ortsteile achten.

## **14 Abstimmungslokale**

Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus Lupfig. Im Ortsteil Scherz befindet sich ein Abstimmungsbriefkasten, der vor Abstimmungen/Wahlen regelmässig geleert wird.

## **15 Gemeindeversammlungen**

Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel im Ortsteil Lupfig statt. Die Sommerversammlung jedes ungeraden Jahres hat in der Turnhalle Scherz zu erfolgen.

## **16 Eigenwirtschaftsbetriebe / Werke**

Die Wasserversorgung, die Entsorgung des Abwassers sowie das Kehrichtwesen werden zusammengeführt und vereinheitlicht. Da die Gebühren für die verschiedenen Leistungen in beiden Vertragsgemeinden noch unterschiedlich sind, werden diese einander bis spätestens 31. Dezember 2018 angeglichen.

## **17 Forstwesen**

Die Bewirtschaftung des Scherzer Waldes soll durch den Forstbetrieb Birr-Lupfig erfolgen.

## **18 Werkhof**

Das Einzugsgebiet des Werkhofes Lupfig ist auf den Ortsteil Scherz auszudehnen.

## **D Wahlen und Abstimmungen**

### **19 Wahl der Gemeindebehörden**

- 19.1 Die Wahlen für die Behörden der neuen Gemeinde für die Amtsperiode 2018/2021 werden unter Koordination der Steuerungsgruppe gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
- 19.2 Die Aufgabe der Wahlleitung wird der Vertragsgemeinde Lupfig übertragen.
- 19.3 Auf die Bildung von Wahlkreisen gemäss § 18 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes wird verzichtet.

### **20 Budget 2018 und Steuerfuss**

- 20.1 Das Budget für das Jahr 2018 der neuen Gemeinde wird von der Steuerungsgruppe erarbeitet.
- 20.2 Das Budget und der Steuerfuss 2018 für die neue Gemeinde werden im 4. Quartal 2017 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden festgelegt.

### **21 Jahresrechnungen 2017**

Die Jahresrechnungen 2017 der Vertragsgemeinden werden im ordentlichen Verfahren im Jahre 2018 durch die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde genehmigt.

## **E Rechtsnachfolge**

### **22 Übernahme der Rechte und Pflichten**

Mit dem Zusammenschluss (somit auf 1. Januar 2018) tritt die neue Gemeinde in alle Rechtsverhältnisse öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Art der Vertragsgemeinden ein. Sie übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

### **23 Personelles**

- 23.1 Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Vertragsgemeinden werden von der neuen Gemeinde per 01.01.2018 übernommen. Die Arbeitsplätze (abgesehen von ordentlichen Pensionierungen und Kündigungen der Arbeitnehmer) und die Besoldungen werden – mit Ausnahme der Fälle gemäss Absatz 2 – bis Ende 2019 garantiert.

- 23.2 Kann das Arbeitsverhältnis einer oder eines Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, hat die zuständige Vertragsgemeinde das Arbeitsverhältnis rechtzeitig per 31.12.2017 zu beenden und der/dem Angestellten ein möglichst gleichwertiges Angebot für ein neues Arbeitsverhältnis in der neuen Gemeinde zu unterbreiten.
- 23.3 Der Stellenplan und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und allenfalls neu festgelegt.
- 23.4 Die Steuerungsgruppe bestimmt eine einheitliche Pensionskassenlösung.

## **F Übergangsbestimmungen**

### **24 Grundsatz**

Die Vertragsgemeinden behalten bis zum Inkrafttreten des Vertrages ihre Eigenständigkeit.

### **25 Zustandekommen des Vertrages**

Gemäss § 6 GG wird der Zusammenschluss rechtskräftig mit der mehrheitlichen Zustimmung der Stimmberechtigten an unabhängig voneinander durchgeführten Urnenabstimmungen in beiden Vertragsgemeinden, nach vorgängiger Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen sowie nach anschliessender Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau.

### **26 Neue Aufgaben, Investitionen**

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden informieren sich gegenseitig über neue Aufgaben und Investitionen. Neue Aufgaben sowie Investitionen, die pro Einzelfall den Betrag von Fr. 150'000.00 überschreiten, bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Gemeinderates des Vertragspartners. Das gleiche gilt für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die den Betrag von Fr. 50'000.00 überschreiten.

### **27 Übernahmebilanz**

Per 1. Januar 2018 ist eine Übernahmebilanz zu erstellen, die, nach der Prüfung durch die Finanzkommission sowie der vorgeschriebenen externen Bilanzprüfung, durch den Gemeinderat der neuen Gemeinde zu genehmigen ist.

### **28 Budget, Steuerfuss, Gebühren**

Die jeweiligen Budgets und Steuerfüsse sowie die Höhe der Gebühren werden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages in der Steuerungsgruppe abgesprochen.

## **29 Personalfragen**

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden nehmen nach Abschluss dieses Vertrags Neuanstellungen und ausserordentliche Beförderungen von Personal nur noch nach Absprache in der Steuerungsgruppe vor.

## **30 Gemeindeverträge und Versicherungen**

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden prüfen die bestehenden Gemeindeverträge und Versicherungen und passen diese in gegenseitiger Absprache entsprechend an. Kündigungen und Weiterführungen werden in gegenseitiger Absprache getätigt.

## **31 Kommunale Erlasse**

31.1 Nach der Annahme des Zusammenschlussvertrags und der Gemeindeordnung werden einzelne kommunale Erlasse (Verordnungen und Reglemente) überarbeitet und zusammengeführt.

31.2 Bis zum Inkrafttreten der einzelnen Erlasse der neuen Gemeinde behalten die entsprechenden Erlasse der Vertragsgemeinden innerhalb ihrer territorialen Grenzen Gültigkeit. Alle kommunalen Erlasse sind bis spätestens Ende 2019 anzupassen. Abweichende Bestimmungen in der Gemeindeordnung der neuen Gemeinde bleiben vorbehalten.

31.3 Die Bau- und Nutzungsordnung der Vertragsgemeinden sind bis spätestens Ende 2021 zu überarbeiten und zusammenzuführen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bau- und Nutzungsordnung bleiben die Bau- und Zonenordnungen der Vertragsgemeinden innerhalb ihrer ursprünglichen territorialen Grenzen in Kraft.

## **G Schlussbestimmungen**

### **32 Verfahren bei Uneinigkeit**

32.1 Zur Beseitigung von Unstimmigkeiten sowie für die Interpretation von Regelungen aus diesem Vertrag wird für den Zeitraum bis 31. Dezember 2017 die Leiterin der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau (DVI) als Schiedsrichterin eingesetzt. Vorbehalten bleiben immer die ordentlichen Rechtsmittel.

32.2 Für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2018 sind die Rechtsmittel gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 9. Juli 1968 (Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRPG], SAR 271.100) anwendbar.

### **33 Vertragsabweichungen**

Änderungen an den Bestimmungen in diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde.

### **34 Vertragsexemplare**

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt: Je ein Exemplar für die Vertragsgemeinden sowie ein Exemplar für den Regierungsrat des Kantons Aargau zu Händen des Grossen Rates des Kantons Aargau.

### **35 Inkrafttreten**

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urne treten die Übergangsbestimmungen gemäss lit. F umgehend in Kraft.

Der Vertrag in seiner Gesamtheit wird mit der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau rechtskräftig und tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.

#### **GEMEINDERAT LUPFIG**

Richard Plüss, Gemeindeammann

Toni Bossard, Gemeindeschreiber

#### **GEMEINDERAT SCHERZ**

Hans Vogel, Gemeindeammann

Michèle Bächli, Gemeindeschreiberin

Genehmigt an den Einwohnergemeindeversammlungen in Lupfig und Scherz am 10. Juni 2016.

Genehmigt durch die Stimmberechtigten an der Urne der Einwohnergemeinden Lupfig und Scherz am \_\_\_\_\_.

Genehmigt durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau vom \_\_\_\_\_.



## Traktandum 7

### Kreditabrechnungen

#### a. Erschliessung Chappel

Die Finanzverwaltung unterbreitet die Kreditabrechnung der Erschliessung Chappel:

Verpflichtungskredite	Fr. 3'165'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 2'170'074.55
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 994'925.45</u></b>

#### Antrag

Die Kreditabrechnung der Erschliessung Chappel sei zu genehmigen.

#### Diskussion

Wird nicht benutzt.

#### Abstimmung

Zustimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## b. Verlegung Hauptkanalisation Industriegebiet

Die Finanzverwaltung unterbreitet die Kreditabrechnung der Verlegung der Hauptkanalisationsleitung im Industriegebiet:

Verpflichtungskredite	Fr.	510'918.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	400'793.15
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>110'124.85</u></b>

### Antrag

Die Kreditabrechnung der Verlegung der Hauptkanalisation im Industriegebiet sei zu genehmigen.

### Diskussion

Wird nicht benutzt.

### Abstimmung

Zustimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

### c. Verlegung der Abwasserleitung in der Parzelle 165, Weierstrasse/Aermelgass

Die Finanzverwaltung unterbreitet die Kreditabrechnung der Umlegung der öffentlichen Abwasserleitung der Parzelle 165:

Verpflichtungskredite	Fr.	150'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>102'659.15</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>47'340.85</u></b>

#### **Antrag**

Die Kreditabrechnung der Verlegung der Abwasserleitung in der Parzelle 165, Weierstrasse/Aermelgass sei zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

#### **Abstimmung**

Zustimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 15. Juli 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

---

## Traktandum 8

### Einbürgerungen

#### 8.a. Greco Ivan und Giuseppina, italienische Staatsangehörige

Das Gesuch um Einbürgerung in Lupfig stellen:

**Greco Ivan**, geb. 09. Januar 1974, italienischer Staatsangehöriger,

**Greco geb. Magnia, Giuseppina**, geb. 08. Januar 1976, italienische Staatsangehörige,

wohnhaft: Bränteweg 2, 5242 Lupfig

Herr und Frau Greco leben seit dem 01.08.2009 in ihrer Eigentumswohnung am Bränteweg 2.

Herr Ivan Greco wurde in der Frauenklinik Zürich geboren und wuchs in Rudolfstetten auf. Dort besuchte er die Realschule und danach die Bezirksschule in Berikon. Nach der Schule absolvierte Ivan Greco eine Ausbildung als Maschinenzeichner. Später schaffte er den Quereinstieg in die Informatik bei der Firma DAMAX in Dietikon. Er absolvierte eine Ausbildung zum Organisator und leitete das Servicedesk bei der Firma Computercenter. Heute ist er bei der UBS auf mandatsbasis tätig.

Frau Giuseppina Greco wurde 08. Januar 1976 in Italien geboren. Die Eltern kamen in die Schweiz um zu arbeiten. Frau Greco wuchs in Thalwil auf und absolvierte eine Lehre als Pharmaassistentin. Danach arbeitete sie 8 Jahre Arbeit in Zürich. Im Jahr 2003 heiratete sie Ivan Greco und zog in den Kanton Aargau um.

Im Jahr 2009 erfolgte der Kauf des Eigenheimes am Bränteweg 2 in Lupfig. Frau Greco lebt jetzt seit 40 Jahren in der Schweiz und fühlt sich als Schweizerin. Sie arbeitet bei der Firma Dekora Kosmetik GmbH in Bassersdorf als Sachbearbeiterin.

Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen kann festgestellt werden, dass die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Aus dem Gespräch mit Herrn und Frau Greco wird entnommen, dass der/die GesuchstellerIn mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraut sind. Die eingeholten Auskünfte lauten ausnahmslos sehr positiv. Für den Gemeinderat sind die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch nachvollziehbar und logisch.

### **Antrag**

Herr Ivan Greco, geb. 09. Januar 1974, und Frau Giuseppina Greco geb. Mangia, geb. 08. Januar 1976, seien in das Bürgerrecht der Gemeinde Lupfig aufzunehmen.

### **Diskussion**

Wird nicht benutzt

### **Abstimmung**

Zustimmung mit grossem Mehr, gegen 1 Stimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist rechtskräftig.

---

## **8.b. Sciuto-Boix Barbara, französische Staatsangehörige**

Das Gesuch um Einbürgerung in Lupfig stellt:

**Sciuto-Boix Barbara**, geb. 31.03.1964, französische Staatsangehörige, wohnhaft: Melcherweg 2, 5242 Lupfig

Frau Barbara Sciuto-Boix lebt seit dem 16.11.1996 in Lupfig, aktuell mit ihrer Familie im Eigenheim am Melcherweg 2.

Frau Barbara Sciuto ist in Frankreich, im Elsass, aufgewachsen, Ihre Eltern stammten aus Südfrankreich. Der Vater kam wegen der Arbeitsmöglichkeiten ins Elsass. Im Alter von 20 Jahren hat sie ihren Mann kennengelernt, der damals schon bei BBC arbeitete und sie zog in die Schweiz. Der Mentalitätswechsel war anfangs gross, aber sie konnte sich anpassen. Sie fand bei der damaligen Firma BBC Baden eine Stelle und arbeitet heute noch in derselben Firma, welche jetzt GE Capital heisst. Sie ist Mutter von 2 Kindern und wohnt in einer Eigentumswohnung in Lupfig.

Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen kann festgestellt werden, dass die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Aus dem Gespräch mit Frau Barbara Sciuto-Boix wird entnommen, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraut ist. Die eingeholten Auskünfte lauten ausnahmslos sehr positiv. Für den Gemeinderat sind die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch nachvollziehbar und logisch.

### **Antrag**

Frau Barbara Sciuto-Boix, geb. 31. März 1964, sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Lupfig aufzunehmen.

### **Diskussion**

Wird nicht benutzt

### **Abstimmung**

Zustimmung mit grossem Mehr, gegen 1 Stimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist rechtskräftig.

---

## **8.c. Sciuto Sara Barbara, italienische Staatsangehörige**

Das Gesuch um Einbürgerung in Lupfig stellt:

**Sciuto Sara Barbara**, geb. 03.10.1997, italienische Staatsangehörige, wohnhaft: Melcherweg 2, 5242 Lupfig

Frau Sara Barbara Sciuto lebt seit ihrer Geburt am 03.10.1997 mit ihren Eltern in Lupfig.

Sie besuchte den Kindergarten in der Wyde Birr, da ihre Eltern beide in der Alstom arbeiteten. Dann war sie bis zur 5. Klasse in der Schule in Lupfig und besuchte danach 4 Jahre die Oberstufe in Birr (Real). Momentan ist sie im letzten Lehrjahr als Coiffeuse in ZH-Altstetten.

Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen kann festgestellt werden, dass die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Aus dem Gespräch mit Frau Sara Barbara Sciuto wird entnommen, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraut ist. Die eingeholten Auskünfte lauten ausnahmslos sehr positiv. Für den Gemeinderat sind die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch nachvollziehbar und logisch.

### **Antrag**

Frau Sara Barbara Sciuto, geb. 03. Oktober 1997, sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Lupfig aufzunehmen.

### **Diskussion**

Wird nicht benutzt

### **Abstimmung**

Zustimmung mit grossem Mehr, gegen 1 Stimme.

---

Rechtskraft

Der vorstehende Beschluss ist rechtskräftig.

---

## Traktandum 9

### Verschiedenes und Umfrage

9.1.

**Der Gemeindeammann** informiert über den aktuellen Stand beim Reichhold Areal. Die Sanierung der Altlasten läuft und dürfte bald abgeschlossen sein. Auf dem Areal-Teil Hausen sind bereits erste Investoren am Planen.

**Wüst Anton** bemängelt, dass es keine gute Fuss- und Fahrradverbindung zum Bahnhof Lupfig gibt. Er habe sich diesbezüglich am seinerzeitigen Mitwirkungsverfahren beteiligt.

**Der Gemeindeammann** bestätigt, dass die Eingabe im Rahmen des Masterplanverfahrens. Die Anbindung des Areals an den ÖV soll später, im Gestaltungsplanverfahren, geprüft werden. Das Hauptproblem ist die Seelikreuzung.

9.2.

**Richard Plüss** informiert auch über den bevorstehenden Bau des Industriekreisels. Dieser soll als Provisorium noch in diesem Jahr erstellt werden.

**Cattin Susanna** erkundigt sich, ob dann auch der langersehnte Fussgängerstreifen gemacht wird.

**Der Gemeindeammann** bestätigt den Bedarf. Man will sich dafür einsetzen.

9.3.

**Hung Robert** bemängelt die vielen Kiesabbauprojekte im Eigenamt. Er befürchtet, dass damit der natürliche Filter für unser Grundwasser zerstört wird.

**Richard Plüss** geht davon aus, dass auf dem Birrfeld gleichzeitig immer nur eine Grube ausgebeutet wird. Das war in der Vergangenheit so und hat sich bewährt. Die Projekte liegen zurzeit beim Kanton, welcher auch die nötigen Bewilligungen erteilen muss.



Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann der Vorsitzende die Versammlung schliessen. Er entlässt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den besten Wünschen für die bevorstehende Sommerzeit.

**GEMEINDERAT LUPFIG**

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber: